

### Inhalt:

Editorial	1
Der neue Lehrvertrag	2
Zeitpunkt Abschluss Lehrvertrag	3
Nahtstellenforum 2010	4
Stipendien: Für wen?	5
Rechtsfragen Kurzarbeit für Lernende Neue Berufe ab 2010	6

### Editorial

Liebe Leserin  
Lieber Leser



### Starke Schaffhauser Berufsbildung trotz(t) den dunklen Wolken am Wirtschafts- himmel

Wir können stolz sein  
auf unser gut ausgebaut-  
es Berufsbildungssys-  
tem in der Region

Schaffhausen. Bis jetzt haben wir die Wirtschaftskrise erstaunlich gut gemeistert. Trotzdem sind auch auf dem Wirtschafts- und Gewerbeplatz Schaffhausen einige dunkle Wolken auszumachen. Auch die öffentliche Hand erwartet, dass nach erneuten sehr guten Abschlüssen der Staatsrechnung 2009 nun eher zwei schwierigere Jahre folgen werden. Nun haben wir in der Berufsbildung die Nagelprobe anzutreten und müssen beweisen, dass unser hervorragendes Berufsbildungssystem auch in schwierigeren Jahren gut greift.

Der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der beruflichen Grundbildung, – als die für den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt entscheidende Übergangszeit, lassen wir ganz besonders grosse Beachtung

zukommen. Vor meiner neuen Aufgabe als Schaffhauser Erziehungsdirektor durfte ich viele Jahre in der Kommission Schule – Berufsausbildung (KSB) mitwirken. Es ist uns dort ein grosses Anliegen, – u.a. mit dem jährlich stattfindenden Nahtstellenforum, die abnehmenden Lehrbetriebe und aber auch die Schaffhauser Sek I Schulen über aktuelle Veränderungen und Neuerungen im Berufswahlprozess laufend zu informieren.

Vom 17. bis 18. September 2010 führen wir wieder unsere hochattraktive und beliebte Schaffhauser Berufsmesse im Berufsbildungszentrum BBZ durch. Ich freue mich auf diesen ausgezeichnet organisierten Begegnungstag im Kontext der Berufswahl. Berufsbildner, Schülerinnen und Eltern können sich hier begegnen und gemeinsam über den so wichtigen Berufsbildungsprozess ins Gespräch kommen. Für die angehenden Lernenden eine einmalige Gelegenheit an einem konzentrierten Ort wertvolle Informationen zu den vielfältigsten Berufen zu bekommen. Die Berufsmesse ist eine wertvolle Ergänzung mit Direktkontaktmöglichkeit zu unserem sehr guten Berufsinformationszentrum BiZ am Herrenacker.

Ganz besonders freue ich mich über unsere sehr gut ausgebauten Brückenangebote für die Jugendlichen, denen der Übergang in die Berufswelt nicht so leicht fällt. Stichworte dazu sind Berufsvorbereitungsjahr, Sprungbrett, BOA, «hotbiz» und natürlich das relativ neue und erfolgreiche Case Management.

Sie erinnern sich: Die Akademien der Wissenschaften Schweiz hat in ihrem Weissbuch «Zukunft Bildung Schweiz» vorgeschlagen, dass die Mehrheit einen tertiären Bildungsabschluss erwerben soll. Das hat mich sehr geärgert! Diese Forderung verkennt die Realität und die Errungenschaft der Berufsbildung in der Schweiz. Ich finde es falsch und geradezu sträflich, wenn verschiedene Berufsbildungswege gegeneinander ausgespielt werden. Viel wichtiger als der Prozentanteil der Bürgerinnen und Bürger mit einem Abschluss auf Tertiärstufe ist die Qualität unserer Bildungsinstitutionen.

Es ist unser Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen im Kanton Schaffhausen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben. Denn Jugendliche, die eine Berufslehre absolviert oder die Maturität bestanden haben, haben eine solide Grundlage für einen erfolgreichen Start in eine gefreute berufliche Biografie. Unsere Jugendlichen

haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in einer weiteren Ausbildung – sei es an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer Fachschule – zu vertiefen oder direkt in den Beruf einzusteigen. Unser Schaffhauser Bildungssystem wurde in den letzten Jahren durchlässiger und dynamischer gemacht. Vielfältigste neue Angebote geben die Möglichkeit, dass sich unsere jungen Berufsleute laufend weiterbilden und spezialisieren können. Das sind wir unseren Jugendlichen schuldig!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir alle Ausbildungen – sei dies eine Vorlehre, eine KV-Lehre oder ein Studium an der Uni oder Pädagogischen Hochschule – als gleichwertig erachten. Die Schweiz benötigt nicht nur Akademiker, sondern auch qualifizierte Handwerker und Berufsleute. Darum erteile ich der Forderung, die Berufsbildung abzuwerten oder zu verakademisieren eine klare Absage. Unser duales Berufssystem ist ein Vorzeigemodell – andere Länder beneiden uns darum. Es ermöglicht, dass die Jugendlichen sowohl den Beruf fundiert erlernen als auch ein breites Wissen an Allgemeinbildung erhalten können. Dass Schaffhauser Jugendliche wie Florian Meier an den Berufsweltmeisterschaften in

Calgary so gut abschneiden konnten, können wir ebenfalls unserer Berufsbildung verdanken.

Sie alle nehmen unsere Verantwortung für die Jugendlichen und damit für die Menschen, die unsere Berufswelt von morgen prägen werden, sehr ernst. Darum ist es mir ein grosses Anliegen Ihnen als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Betrieben und als Mitarbeitende in der Berufsbildung in Verwaltung und Schulen für Ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Berufsbildung ganz herzlich zu danken.

### **Gemeinsam unterwegs für eine starke Schaffhauser Berufsbildung!**

Regierungsrat Christian Amsler  
Vorsteher des Erziehungsdepartementes

Schaffhauser Berufsbildung



wo Lernen Freude macht

## **Der neue Lehrvertrag ab 2011**

### **2009 wurde das Lehrvertragsformular aktualisiert**

Was hat geändert? Unter «2. Lernende Person» wurde die AHV-Nr. ergänzt.

Die neue AHV-Versichertennummer mit 13 Stellen (AVHN13) erhalten insbesondere alle Schweizer/innen und Personen, die mehr als 4 Monate in der Schweiz niedergelassen sind. Die AHV-Nummer – die neu allen Personen zugewiesen wird – kann auf der Krankenkassenausweiskarte ersehen oder wie üblich bei der AHV-Ausgleichskasse eingeholt werden.

Ab Lehrbeginn 2011 muss die neue AVHN13 zwingend angegeben werden. Bitte verwenden Sie daher ab sofort das neue Formular, das unter folgendem Link oder per Post erhältlich ist:

[www.berufsbildung-sh.ch/downloadcenter/vertrage](http://www.berufsbildung-sh.ch/downloadcenter/vertrage)

Ab Mai finden Sie ausführliche Informationen auf unserer Website:

[www.berufsbildung-sh.ch](http://www.berufsbildung-sh.ch)



Die Vignette für Ausbildungsbetriebe liegt diesem Versand bei. Ihre Verwendung erfolgt nach dem Prinzip der Selbstdeklaration. Das Label kann auch als elektronische Vorlage für Geschäftsdrucksachen bezogen werden via e-Mail:

[michael.maeder@ktsh.ch](mailto:michael.maeder@ktsh.ch)

oder telefonisch unter 052 632 72 55

### Wann ist der ideale Zeitpunkt für den Lehrvertragsabschluss?

Von Rolf Dietrich,  
Leiter Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung

**Wer die statistischen Zahlen der Lehrvertragsabschlüsse der letzten zehn Jahre betrachtet, stellt fest, dass die Zahl der Lehrverträge in diesem Zeitraum gestiegen ist, aber auch, dass die Lehrverträge deutlich früher abgeschlossen werden als dies vor zehn Jahren der Fall war.**

Mit einiger Sorge beobachten die Berufsbildungsverantwortlichen im Kanton Schaffhausen diese Entwicklung. Während am 1. Februar 2000 rund 200 Lehrverträge abgeschlossen waren, wurden dieses Jahr zum gleichen Zeitpunkt im Berufsbildungsamt über 400 eingegangene Lehrverträge registriert. Auch wurde der erste Lehrvertrag für den Lehrbeginn 2011 bereits im Februar eingereicht, also gut anderthalb Jahre vor Lehrbeginn. Diese Entwicklung ist kein Schaffhauser Phänomen, sie ist in den meisten Deutschschweizerkantonen feststellbar. Schülerinnen und Schüler, und mit ihnen ihre Eltern und Lehrpersonen, möchten so früh wie möglich eine Lehrstelle gesichert haben. Diese Entwicklung nahm ihren Anfang vor Jahren, als die Lehrstellensituation tatsächlich angespannt war. Heute, wie auch schon vor Jahresfrist, hat sich die Lehrstellensituation jedoch deutlich entspannt.

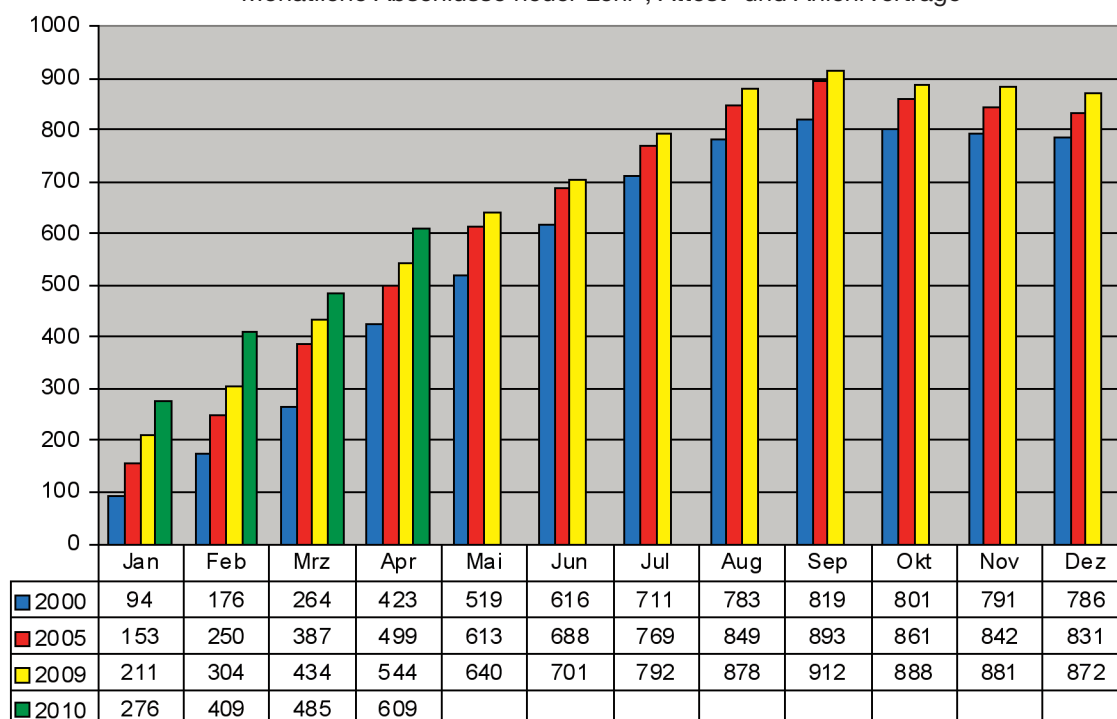
Der Trend nach dem möglichst frühen Abschluss eines Lehrvertrags ist jedoch geblieben. Den Druck der Lehrstellensuchenden machen sich auch die Lehrstellenanbieter, also die Lehrbetriebe zu Nutze, indem sie die Lehrverträge immer früher zusichern und abschliessen.

Insbesondere haben natürlich die schulisch Stärksten im Wettlauf um die Lehrstellen die Nase vorne. So zumindest wird das von vielen Eltern wahrgenommen. Tatsache ist aber, dass für die Lehrbetriebe beim Selektionsverfahren die Schulleistungen wohl wichtig sind, aber zahlreiche weitere Kriterien die Auswahl mit beeinflussen.



Diese eingangs erwähnte Entwicklung birgt auch Gefahren. Ein Grund für viele Fehlgriffe ist der steigende Druck bei der Lehrstellensuche. Galt früher noch der 1. November als Starttermin für die Vertragsabschlüsse, so ist es heute bereits der September, wenn nicht sogar der August. Für alle Schüler des achten und neunten Schuljahres besteht ein Berufswahlfahrplan. Dieser Berufswahlfahrplan ist ein zwischen dem ED, den Lehrpersonen und der Berufsberatung abgestimmter Prozess zur seriösen Berufserkundung bis hin zur eigentlichen Berufswahl und Bewerbung.

Monatliche Abschlüsse neuer Lehr-, Attest- und Anlehrverträge



## **Nahtstellenforum 2010**



**Die erziehungsrätliche Kommission Schule – Berufsausbildung (KSB) zeichnet, nebst anderem, verantwortlich für ein funktionierendes Netzwerk zwischen der Volksschule und der Berufsausbildung und für einen nachhaltigen und förderlichen**

### **Informationsfluss zwischen diesen Nahtstellenpartnern.**

In Kontakt treten und in Kontakt bleiben sind unabdingbare Voraussetzungen für ein gegenseitiges Verständnis. Nur so kann der Übergang ins Berufsleben immer wieder neu optimiert werden. Die Kommission Schule Berufsausbildung möchte dies ermöglichen und fördern und organisiert seit 2005 regelmässig Nahtstellenforen, zu denen sie die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrbetriebe (Lehrmeisterinnen und Lehrmeister) einlädt.

Das Nahtstellenforum 2005 richtete sich an alle Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I. Dabei wurden sie über Aktualitäten und Neuerungen in der Berufsausbildung informiert und befassten sich intensiv mit den Themen «Schnupperlehren» und «Lehrstellensuche».

Am Nahtstellenforum 2007 waren alle Lehrmeisterinnen und Lehrmeister eingeladen. Die Sekundarstufe I als «Zulieferschule» nutzte die Gelegenheit, ihre Partnerinnen und Partner aus der Berufsausbildung über ihre Ziele, Leistungen und Instrumente im Bereich der Berufsfindung zu informieren und neue Entwicklungen aufzuzeigen.

Die ersten Adressaten des Nahtstellenforums 2008 waren wiederum die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I. Sie wurden informiert über Entwicklungen und Trends, aber auch über die Erfahrungen und Erwartungen aus dem Bereich der Berufsausbildung. Zusätzlich wurden einmal mehr die Bereiche Berufskunde, Berufsfindung und Schnupperlehren thematisiert und mögliche, gangbare Wege aufgezeigt und diskutiert.

Im vergangenen Jahr 2009 wurden alle Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Kernpunkt war das Projekt «Stellwerk», ein Testsystem, mit welchem die Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr in fünf Fächern (Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch) ihren Wissensstand überprüfen können. In einem Profil werden die erbrachten Leistungen dargestellt. Die Schülerinnen

und Schüler erhalten so ein individuelles Leistungsprofil, das auch den Bewerbungen beigelegt werden kann. Damit können erstmals die Leistungen der Jugendlichen unabhängig von Schultyp und Kantonsangehörigkeit verglichen werden.

Zum kommenden Nahtstellenforum 2010, das am Nachmittag des 7. Juni im Hombergerhaus stattfinden wird, werden wir die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und alle Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einladen. Ich möchte Sie jetzt schon bitten, sich diesen Termin vorzu merken. Nebst einigen Informationen (unter anderem über einen Vergleich der Abteilungen der Sekundarstufe I in den Kantonen der Nord- und Ostschweiz) werden wir die Gelegenheit nutzen für einen Dialog zu den Themen Berufsorientierung und Organisation Schnupperlehren. Dabei sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Erwartung und Anspruch herausgeschält und festgemacht werden.

Eine entsprechende Einladung mit einem detaillierten Programm haben Sie bereits erhalten.

Ruedi Leu  
Schulinspektor Sekundarstufe I  
Leiter der Kommission Schule – Berufsausbildung

**Nicht verpassen!**

## **Nahtstellenforum 2010**

**Montag, 7. Juni 2010  
14 bis 17 Uhr**

**Hombergerhaus, Ebnetstrasse,  
Schaffhausen**

**Es erfolgte eine separate Einladung an alle  
Lehrpersonen Sek 1 und Lehrmeister!**

## Beiträge des Kantons an die Ausbildung in Form von Stipendien

Von Peter Salathé, Leiter kantonale Stipendienstelle

**Der Bund verpflichtet die Kantone zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungswesen, gleichzeitig belasten bzw. verschärfen die Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) und die laufende Hochschulreform (Bologna) die Situation der Studierenden und damit das schweizerische Stipendienwesen gravierend. Der Bund erhöhte zwar den Rahmenkredit für Bildung und Forschung, zog sich jedoch aus der Mitfinanzierung von Stipendien unterhalb des Hochschulbereiches zurück. Jährlich stehen insgesamt nur noch 25 Mio. Franken an Bundesgeldern zur Verfügung, die pro Kopf der Einwohnerbevölkerung an die Kantone verteilt werden. Die Umstellung auf das Bologna-Modell intensiviert das Studium und beschränkt die Erwerbsmöglichkeiten der Studierenden. Sie sind also häufig auf Stipendien angewiesen. Aber nicht nur Studenten können Stipendien beziehen!**

### Historische Herkunft des Wortes Stipendium

Das lateinische Lehnwort «Stipendium» bezeichnete im Mittelalter die Schülern und Studenten gewährte Studienbeihilfe. Deren bedeutendste Form waren nicht Geldbeiträge, sondern Freiplätze an Universitäten und an den zugehörigen studentischen Kosthäusern, den sogenannten Bursen (vom mittellateinischen bursa = Geldbeutel). Heute versteht man unter Stipendien nicht rückzahlungspflichtige, steuerfreie finanzielle Beiträge an Jugendliche (und Erwachsene) aller beruflichen Ausbildungsgänge. Erst im 20. Jh. begann der Bund im Rahmen der Berufsbildung Beiträge an die kant. Stipendienfonds zu leisten, u.a. ab 1930 für Lehrlinge und Absolventen von Meisterkursen, ab 1947 auch an landwirtschaftliche Ausbildungsgänge. Parlamentarische Vorstösse, eingereicht unter dem Eindruck der soziokulturellen und wirtschaftlichen Veränderungen der 1950er und 60er Jahre, verlangten vom Bund ein stärkeres finanzielles Engagement im Stipendienwesen; realisiert wurde dies 1965 mit dem eidgenössischen Stipendiengesetz.

### Was sind Stipendien?

Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge des Kantons, für die keine Rückzahlungspflicht besteht.

Gemäss Bundesverfassung ist das Bildungswesen Sache der Kantone. Sie legen die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung, die Höhe der Beiträge und das Verfahren autonom fest.

### Wer kommt in den Genuss?

Im Kanton Schaffhausen sind zur Bewerbung um Ausbildungsbeiträge zugelassen:

- Schweizerbürger mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen
- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung und stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen
- Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung und stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, sofern sie vorgängig während mindestens fünf Jahren ununterbrochen ihren rechtmässigen Wohnsitz in der Schweiz hatten, wovon die letzten zwei Jahre im Kanton Schaffhausen.

### Wofür werden Stipendien ausgerichtet?

Der Kanton Schaffhausen gewährt Ausbildungsbeiträge für folgende Ausbildungswege an Personen, die eine vom Bund, einzelnen Kantonen oder vom Erziehungsdepartement anerkannte Ausbildungsstätte besuchen:

- Studium an universitären Hochschulen und Fachhochschulen (In-/Ausland)
- Ausbildung an höheren Fachschulen (In-/Ausland)
- Ausbildung an weiterführenden Fachschulen (In-/Ausland)
- Ausbildung an Maturitätsschulen und Diplommittelschulen, Verkehrsschulen und pädagogischen Seminaren (Inland)
- **Ausbildung in einer vertraglich geregelten Berufs- oder Anlehre (Inland)**
- Aus- und Weiterbildung an Institutionen, die erwerbstätige Personen auf eine Maturitätsprüfung oder den Lehrerberuf vorbereiten (Inland)
- **Weiterbildung nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz, Vorbereitung für die Berufs- oder höhere Fachprüfung, ferner für die berufliche Umschulung und Weiterbildung**

### Was heisst «stipendienrechtlicher Wohnsitz»?

Der stipendienrechtliche Wohnsitz regelt einheitlich die Zuständigkeit der Kantone.

Grundsatz:

Als stipendienrechtlicher Wohnsitz gilt, unter Vorbehalt des nächsten Absatzes, der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern, des letzten Inhabers der elterlichen Obhut oder der Sitz der zuletzt für den Bewerber oder die Bewerberin zuständigen Vormundschaftsbehörde.

Einen stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen begründet ein mündiger Bewerber bzw. eine mündige Bewerberin nach Abschluss einer Erstausbildung, sofern er oder sie vor Beginn der Ausbildung, für welche Beiträge verlangt werden, während mindestens zweier Jahre ununterbrochen im Kanton wohnhaft und durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.

## § Rechtsfragen Kurzarbeit bei Berufslernenden

Von Manfred Bolli, Ausbildungsberater

Drängt sich für die Belegschaft eines Lehrbetriebs Kurzarbeit auf, müssen die Arbeitgeber/innen und die zuständigen Berufsbildner/innen alles ihnen Zumutbare unternehmen, die Lernenden von der Kurzarbeit auszunehmen und sie weiterhin voll auszubilden. Kurzarbeit ist für Lernende nur in seltenen Ausnahmefällen denkbar, möglichst nach vorheriger Absprache mit der Abteilung Berufsbildung des Kantons Schaffhausen. Auch die Eltern (gesetzliche Vertretung) sind in solchen Fällen unbedingt frühzeitig zu informieren. Der Lehrbetrieb hat bei Kurzarbeit den vollen, vertraglich vereinbarten Lohn zu bezahlen, denn das Arbeitslosenversicherungs-Gesetz AVIG schliesst unter Art. 33 explizit Leistungen an Berufslernende aus. Die lernende Person hat somit keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung. Der Ferienanspruch bleibt ungeschmälert. Die Berufsfachschule ist wie gewohnt zu besuchen.

Trifft die unerfreuliche Situation trotzdem einmal zu, dass auch mit bestem Willen Berufslernende nicht voll weiterbeschäftigt (und somit ausgebildet) werden können, empfehlen sich (möglichst in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Ausbildungsberater/in) folgende Massnahmen:

- Umteilung in vollbeschäftigte Abteilungen,
- Sondermassnahmen zur Überbrückung der Kurzarbeitsperiode,
- temporäre Versetzung in einen anderen Betrieb,
- Lehrstellenwechsel.

Zögern Sie nicht, uns im Bedarfsfall zu kontaktieren.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

*Rechtliche Grundlagen*

*OR Art. 324; AVIG Art. 11 und 33*

## In Kraft getretene Verordnungen über die berufliche Grundbildung

Von Werner Bühler, Ausbildungsberater

Das im Jahr 2004 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz schreibt vor, sämtliche bisherigen Ausbildungsreglemente durch Verordnungen über die berufliche Grundbildung zu ersetzen und an die neue Gesetzgebung anzupassen.

Bis heute sind rund zwei Drittel der Berufe überarbeitet worden. Ab Herbst 2010 treten folgende berufliche Grundbildungen nach dem neuen Gesetz in Kraft:

### **Berufe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis:**

Bauwerkrenner/in EFZ  
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ  
Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ  
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ  
Steinbildhauer/in EFZ  
Steinmetz/in EFZ  
Marmorist/in EFZ  
Steinwerker/in EFZ  
Betonwerker/in EFZ  
Dentalassistent/in EFZ  
Fahrzeugschlosser/in EFZ  
Formenbauer/in EFZ  
Geomatiker/in EFZ  
Glasmaler/in EFZ  
Goldschmied/in EFZ  
Grafiker/in EFZ  
Köchin EFZ / Koch EFZ  
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ  
Oberflächenbeschichter/in EFZ  
Polydesigner/in 3D EFZ  
Tierpfleger/in EFZ  
Vergolder/in-Einrahmer/in EFZ  
Zeichner/in EFZ

### **Berufe mit eidgenössischem Berufs-Attest:**

Formenpraktiker/in EBA  
Oberflächenpraktiker/in EBA  
Uhrenarbeiter/in EBA

### Impressum

Kanton Schaffhausen, Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung  
Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 72 56/Fax 052 632 77 79  
info.berufsbildung-sh@ktsh.ch  
www.berufsbildung-sh.ch

### Redaktion

Rolf Dietrich  
Peter Salathé  
Lorena Strohner